

Bekanntmachung der Eurex Deutschland

Geldmarktderivate: Neu-Klassifizierung der Geldmarktderivate als Geldmarkt-Indexderivate

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 02.10.2023 in Kraft.

Die Änderungen können auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<https://www.eurex.com/ex-de/>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 1 Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

Teilabschnitt 1.1 Kontraktsspezifikationen für Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Index-Futures-Kontrakte auf den Zinssatz für Dreimonats-Termingeld in Euro (Dreimonats-EURIBOR-Futures), für Futures-Kontrakte auf den Dreimonatsdurchschnitt der effektiven Zinssätze für Tagesgeld bei Repo-Transaktionen in Schweizer Franken im Interbankengeschäft – SARON® (3M SARON®-Futures) – und für Futures-Kontrakte auf die Euro Short-Term Rate (€STR) mit täglicher Aufzinsung über einen Zeitraum von 3 Monaten (Dreimonats-Euro-STR-Futures), welche nachfolgend gemeinsam als „Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakte“ bezeichnet werden.

1.1.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Geldmarkt-Index, wobei der Geldmarkt-Index berechnet wird als 100 abzüglich des numerischen Wertes des veröffentlichten Referenzzinssatzes.
- (2) An der Eurex Deutschland stehen folgende Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakte zur Verfügung:
 - ~~(1) Ein Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf den Zinssatz für Dreimonats-Termingeld in Euro („Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt“)~~ veröffentlicht von ~~(European Money Markets Institute (EMMI))~~. ~~Der Wert eines Kontrakts beträgt EUR 1.000.000.~~
 - ~~(2) Ein 3M-SARON®-Futures-Kontrakt ist ein Futures-Kontrakt auf den Durchschnitt des Swiss Average Rate Overnight Index SARON® über einen Zeitraum von drei Monaten unter Berücksichtigung des Zinseszinseseffektes („3M-SARON®-Futures-Kontrakt“)~~ veröffentlicht von der ~~(SIX Swiss Exchange AG)~~. ~~Der Wert eines Kontrakts beträgt CHF 1.000.000.~~
 - ~~(3) Ein Dreimonats-Euro-STR-Futures-Kontrakt ist ein Futures-Kontrakt auf die Euro Short-Term Rate (€STR) über einen Zeitraum von 3 Monaten unter Berücksichtigung des Zinseszinseseffektes („Dreimonats-Euro-STR-Futures-~~

Kontrakt“) veröffentlicht von der Europäischen Zentralbank (EZB). ~~Der Wert eines Kontrakts beträgt EUR 1.000.000.~~

(3) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

- EUR 2.500 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten für den Dreimonats-EURIBOR-Future (Produkt-ID: FEU3), den Dreimonats-Euro-STR-Future (Produkt-ID: FST3).
- CHF 2.500 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den 3M-SARON®-Future (Produkt-ID: FSR3)

[...]

(5) Falls die Geschäftsführung der Eurex Deutschland den Handel dieses Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakts einstellt, werden offene Positionen nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland legt den für den Barausgleich maßgebenden Preis des Basiswertes fest.

1.1.2 **Verpflichtung zur Erfüllung**

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.2.3 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG (*Clearing-Bedingungen*)) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

[...]

1.1.4 **Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss**

[...]

(3) Der letzte Handelstag des Dreimonats-Euro-STR-Futures-Kontrakts ist der erste Börsentag vor dem dritten Mittwoch des jeweiligen Erfüllungsmonats (Quartalsmonat gemäß Ziffer 1.1.3 Abs. 3) – insofern von der Europäischen Zentralbank (EZB) an diesem Tag der Referenz-Zinssatz €STR festgestellt wird, ansonsten der davor liegende Börsentag. Der Schlussabrechnungstag des Dreimonats-Euro-STR-Futures-Kontrakts ist der dem letzten Handelstag nachfolgende Börsentag.

Handelsschluss des Dreimonats-Euro-STR-Futures-Kontrakts ist an dem letzten Handelstag um 19:00 Uhr MEZ.

1.1.5 **Preisabstufungen**

(1) Der Preis eines Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakts wird in ~~Prozent~~ Indexpunkten mit vier Nachkommastellen auf einer Indexder-Basis von 100 abzüglich des gehandelten Zinssatzes ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) für das Produkt beträgt 0,0025 Indexpunkte (1/4 eines Basispunktes per annum); dies entspricht einem Wert von EUR 6,25.

[...]

- (2) Der Preis eines 3M-SARON® Futures-Kontrakts wird in Indexpunkten Prozent mit drei Nachkommastellen auf einer der Index-Basis von 100 abzüglich des gehandelten Zinssatzes ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005 Indexpunkte (1/2 eines Basispunktes per annum); dies entspricht einem Wert von CHF 12,50.
- (3) Der Preis eines Dreimonats-Euro-STR-Futures-Kontrakts wird in Prozent Indexpunkten mit vier Nachkommastellen auf einer Index-Basis von 100 abzüglich des gehandelten Zinssatzes ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) für das Produkt beträgt 0,0025 Indexpunkte (1/4 eines Basispunktes per annum); dies entspricht einem Wert von EUR 6,25.

1.1.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem letzten Handelstag.
- (2) Die Erfüllung der Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Kunden (einschließlich Börsenteilnehmer, die nicht selbst zum Clearing berechtigt sind) ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Börsenteilnehmern, die nicht selbst zum Clearing berechtigt sind, an deren Kunden ist sodann Aufgabe dieser Börsenteilnehmer.

[...]

Abschnitt 2 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

Teilabschnitt 2.2 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakte

Der folgende Unterabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakte.

2.2.1 Kontraktgegenstand

Es stehen Optionskontrakte auf Dreimonats-EURIBOR-Futures mit den folgenden Kontraktgegenständen zur Verfügung

- (1) Ein Dreimonats-EURIBOR-Optionskontrakt bezieht sich auf einen Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakt gemäß den Ziffern 1.1.3 Abs. 1 der jeweils existierenden Dreimonats-EURIBOR-Futures-Monate mit bestimmten Laufzeiten („EURIBOR Optionen“).

[...]

- (6) Falls die Geschäftsführung der Eurex Deutschland den Handel des Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakts, der auf einem Index basiert, einstellt, für den der Teilabschnitt 1.1.1 Ziffer (4) gilt, werden offene Positionen der jeweiligen Optionskontrakte nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland legt den für den Barausgleich maßgebenden Schlussabrechnungspreis des Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakts fest (Kapitel II Ziffer 2.2.2 der Clearing Conditions der Eurex Clearing AG).

[...]

2.2.7 Ausübungspreise

Für die Optionsserien stehen Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 0,125 ~~Prozentpunkten~~ Indexpunkten zur Verfügung. Ein ~~Prozentpunkt~~ Indexpunkt hat einen Wert von EUR 2.500 und entspricht 200 Ticks im System der Eurex Deutschland.

[...]

2.2.10 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontrakts wird mit drei Nachkommastellen in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,0025 ~~Prozentpunkte~~ Indexpunkte; dies entspricht einem Wert von EUR ~~42,506,25~~.

[...]

Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[...]

Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

[...]

3.2.1 Blockgeschäfte

[...]

Produkt	Zusätzliche Kontraktvarianten J/N	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte	
		TES	Eurex EnLight und von QTPIP getätigte Eingaben *
[...]			
Optionen auf Geldmarkt-Index-Futures			
[...]			
Optionskontrakte auf Dreimonats-EURIBOR-Futures (OEU3)	N	4025	100
[...]			
Geldmarkt-Index-Futures			
Futures-Kontrakte auf den Zinssatz für ein Dreimonats-Termingeld in Euro (Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakte (-FEU3))	N		100
Futures-Kontrakte auf den Durchschnitt der effektiven Zinssätze für Tagesgeld bei Repo-Transaktionen in Schweizer Franken im Interbankengeschäft SARON®-(3M-SARON®-Futures-Kontrakte) (FSR3)	N		100
Futures-Kontrakte auf die aufgezinste Euro Short-Term Rate (€STR) über einen Zeitraum von drei Monaten (Dreimonats-Euro STR-Futures-Kontrakte) (FST3)	N		100
[...]			

* Als von QTPIP getätigte Eingaben gelten Eingaben gemäß Ziffer 4.6 (3) der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland. Für Eingaben von STPIP gemäß Ziffer 4.6 (2) gelten die Bestimmungen für die Eingabe von TES Geschäften.

[...]

3.2.2 Exchange for Physicals for Financials („EFP-F“)

Folgende Zins-Futures-Kontrakte sind zugelassen:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[...]	
Index-Futures-Kontrakte auf den Zinssatz für ein Dreimonats-Termingeld in Euro („FEU3-Future“)	10
Index-Futures-Kontrakte auf den Durchschnitt der effektiven Zinssätze für Tagesgeld bei Repo-Transaktionen in Schweizer Franken im Interbankengeschäft SARON® (3M-SARON®-Futures) (FSR3)	10
Index-Futures-Kontrakte auf die aufgezinste Euro Short-Term Rate (€STR) über einen Zeitraum von drei Monaten (Dreimonats-Euro STR-Futures) (FST3)	10

Die Kontraktanzahl der gehandelten Futureskontrakte einschließlich deren zusätzliche Kontraktvarianten darf die festgelegte Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte nicht unterschreiten.

[...]

3.2.5 Vola-Geschäft

Folgende Kontrakte sind zugelassen:

Optionskontrakt	Futures-Kontrakt
[...]	
Optionskontrakte auf <u>Geldmarkt-Index-Futures auf den Dreimonats-EURIBOR-Futures (OEU3)</u>	<u>Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakte auf den Dreimonats-EURIBOR (FEU3)</u>

[...]

Teilabschnitt 3.3 Für den Off-Book-Handel zulässige Referenzgeschäfte

3.3.2 Referenzgeschäfte im Rahmen eines EFP-F-Geschäfts

Folgende Kombinationen von Referenzinstrumenten und Futures-Kontrakten sind zulässig:

Referenzinstrumente	Eurex Kontrakt
[...]	
Eurex oder Non-Eurex <u>Geldmarkt-Index-f</u> Futures	Eurex Fixed Income Futures
Eurex Repo GC Pooling Transaktionen ¹	Eurex <u>Geldmarkt-Index</u> -Futures
Non-Eurex Geldmarktfutures	Eurex <u>Geldmarkt-Index</u> -Futures
[...]	

[...]

[...]

¹ Eine Eurex GC Pooling Repo-Transaktion bezeichnet einen Kauf / Verkauf des GC Pooling EZB oder des GC Pooling ECB EXTended Baskets und dessen gleichzeitigen Rückverkaufs/-kaufs auf Termin. Das Nominal der Repo-Transaktion muss hierbei dem Kontraktwert eines Eurex Geldmarkt-Index-Futures multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte entsprechen.

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 02.10.2023 in Kraft.

Frankfurt am Main, 04.09.2023

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters